

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

16. März 2022

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 über die Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) (Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten) zur Vernehmlassung eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und hat folgende Bemerkungen:

1. Heute werden über 70 % aller Notrufe über Mobiltelefone abgewickelt. Betriebsunterbrüche in den Mobilnetzen sind dadurch sensitiv. Sie haben direkte Auswirkungen auf das Notrufwesen und die Ereignisbewältigung durch die Blaulichtorganisationen, ebenso auf die Betreiber kritischer Infrastrukturen (KI), die auf einen zuverlässigen und sicheren Betrieb der neuen Generation von Mobilfunknetzen angewiesen sind. Aus diesen Gründen sollte dargelegt werden, wie die Blaulichtorganisationen und die KI in die Alarmierungs- und Meldeprozesse einbezogen werden.
2. Cyberangriffe haben nicht nur hohe wirtschaftliche Auswirkungen, sondern gefährden auch die Sicherheit des Landes, da sie zu Ausfällen oder fehlerhaftem Funktionieren von KI führen können. Aus diesem Grund haben Anbieter von Internetzugängen diese und Adressierungselemente zu blockieren, von denen eine Gefährdung für KI ausgeht. Nur so kann die Sicherheit der angebotenen Dienstleistungen gewährleistet werden. Der Regierungsrat regt daher an, die Einführung einer Pflicht zur selektiven Blockierung von Internetzugängen oder Adressierungselementen, von denen eine Gefährdung im Zusammenhang mit KI ausgeht, zu prüfen.
3. Um die Bearbeitung und Verteilung der eingegangenen Störungsmeldungen zu verbessern, sieht die revidierte Verordnung vor, die Rolle der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) zu stärken, da sie gemäss erläuterndem Bericht eine sichere Informatikinfrastruktur und einen 24-Stunden-Betrieb unterhält (Art. 96 FDV). Cyberangriffe dagegen sind einer zu schaffenden Meldestelle gemäss Art. 96b FDV zu melden. Darüber hinaus bestehen jedoch weitere Organisationen, die sich um Cyberangriffe kümmern. Daher sollen beispielsweise auch das National Cyber Security Center (NCSC), die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) sowie die kantonalen Notrufzentralen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass nicht ausschliesslich das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) von der NAZ über die gemeldeten Störungen informiert wird.

Das BAKOM wird gebeten, die Rollen sämtlicher Stellen im Gesamtprozess von Meldung und Alarmierung im Cyber-Bereich im erläuternden Bericht detailliert aufzuführen. Dabei ist die Schaffung eines Single Point of Contact grundsätzlich anzustreben, damit die Krisenbewältigung erleichtert wird.

4. Im bisherigen Art. 96 FDV müssen Anbieterinnen von Fernmeldediensten Störungen im Betrieb ihrer Fernmeldeanlagen und Fernmeldedienste dem BAKOM unverzüglich melden, wenn eine relevante Anzahl Kundinnen und Kunden betroffen ist. Aktuell gehen die Notruforganisationen davon aus, dass Störungen relevant sind, welche voraussichtlich mehr als 15 Minuten dauern und wovon mindestens 1'000 Kundinnen und Kunden betroffen sind. Neu sollen nur noch Störungen gemeldet werden, die potenziell mindestens 30'000 Kundinnen und Kunden betreffen. Die Zahl von 30'000 potenziell betroffenen Kundinnen und Kunden entspricht dem Äquivalent einer Schweizer Stadt mittlerer Grösse. Eine Störung, die den gesamten Kanton Appenzell Innerrhoden mit seinen 16'300 Einwohnerinnen und Einwohnern betreffen würde, würde gemäss vorliegendem Entwurf somit nicht gemeldet. Zudem ist es wichtig, dass die Dauer von Störungen abgeschätzt werden kann. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Dies bedeutet, dass weiterhin Störungen gemeldet werden, die mehr als 15 Minuten dauern und mindestens 1'000 Kundinnen und Kunden betreffen.
5. Bereits heute setzen einige Staaten ihre Cybermittel regelmässig im Sinne eines "Kalten-Cyber-Kriegs" ein. Der Krieg in der Ukraine belegt eindrücklich, dass Panzerangriffen und Luftschlägen der massive Einsatz von Cybermitteln vorausgeht sowie Cyberattacken die klassischen militärischen Operationen begleiten. Davon dürften auch Staaten, die an den eigentlichen Kampfhandlungen nicht beteiligt sind, betroffen sein. Die Armee hat in den vergangenen Jahren Schritte unternommen, um sich auf ein solches Szenario vorzubereiten. So ist die Führungsunterstützungsbasis (FUB) im Bereich Verteidigung für Aktionsplanung, Lageverfolgung, Ereignisbewältigung und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angehörigen der Armee (AdA) im Cyber-Raum verantwortlich. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde zur Unterstützung der Berufsorganisation der FUB eine Cyber-Kompanie gebildet. Ab 2022 werden sämtliche Cyber-Formationen der Schweizer Armee in das neu gegründete Cyber-Bataillon 42 integriert. Die Rolle der Armee im Zusammenhang mit der Bedrohung KI durch Cyber-Angriffe von staatlicher Seite und deren Abwehr ist daher in der revidierten Verordnung über Fernmeldedienste zu berücksichtigen und ihre Verwendung zu beschreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- tp-secretariat@bakom.admin.ch